

Abschussverordnung für Risikowolf in Osttirol

3.6.2026 - | Land Tirol

Rissereignis in unmittelbarer Nähe zu vom Menschen genutzten Gebäuden.

- Abschussverordnung gilt ab heute für acht Wochen – Jägerschaft bereits informiert

Die Tiroler Landesregierung hat heute, Mittwoch, die Abschussverordnung für einen Risikowolf im Bezirk Lienz erlassen. Die Verordnung ist mit der Kundmachung, heute, Mittwoch, in Kraft getreten und gilt bis zum Ablauf des 27. Juli 2026. Die betroffene Jägerschaft wurde bereits informiert.

Im Gemeindegebiet von Tristach kam es zu einem Rissereignis in unmittelbarer Nähe zu vom Menschen genutzten Gebäuden. Gestern, Dienstag, wurden dort fünf tote und acht verletzte Schafe durch den örtlich zuständigen Amtstierarzt begutachtet. Aufgrund des Rissbildes besteht der konkrete Verdacht auf einen Wolf als Verursacher.

Das Land Tirol appelliert wie immer an die Bevölkerung Sichtungen von Großraubtieren möglichst rasch über das Sichtungsformular auf der Website des Landes Tirol oder direkt an die zuständige Bezirkshauptmannschaft zu melden. Besonders wichtig für die fachliche Beurteilung ist Bildmaterial. Weitere Informationen finden sich unter www.tirol.gv.at/baer_wolf_luchs.

<https://www.tirol.gv.at/presse/meldungen/meldung/abschussverordnung-fuer-risikowolf-in-osttirol-2>